

	<b>Conger Augustapokal</b>
	<b>24.06.-25.06.2017</b>
	<b>Post-Sportverein Koblenz Abteilung Segeln</b>
	<b>Segelanweisungen</b>
<b>1</b>	<b>Regeln</b>
<b>1.1</b>	Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
<b>1.2</b>	entfällt
<b>1.3</b>	entfällt
<b>2</b>	<b>Mitteilungen für die Teilnehmer</b> Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich im Vereinsheim.
<b>3</b>	<b>Änderungen der Segelanweisungen</b> Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.
<b>4</b>	<b>Signale an Land</b>
<b>4.1</b>	Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale an der Regattaplattform signalisiert: - Flagge "L": An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt. Auf dem Wasser: In Rufweite kommen, bzw. weitere Wettfahrt folgt. - Antwortwimpel "AP": Startverschiebung - Flagge "AP" über "A": Heute keine Wettfahrt - Flagge "Y": es gilt WR 40 auf dem Wasser jederzeit. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR - Klassenflagge zusätzlich: Signal gilt nur für diese Klasse.
<b>4.2</b>	Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 5 Minuten nach Niederholen von AP an Land. Dies ändert Wettfahrtsignal AP.
<b>4.3</b>	entfällt
<b>4.4</b>	Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.
<b>4.5</b>	entfällt
<b>5</b>	<b>Zeitplan der Wettfahrten</b>
<b>5.1</b>	Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung
<b>5.2</b>	entfällt
<b>6</b>	<b>Klassenflaggen</b> Die Klassenflaggen sind: Klasse Conger      Flagge Conger
<b>7</b>	<b>Wettfahrtgebiete</b> Anlage 1 zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.
<b>8</b>	<b>Die Bahnen</b>
<b>8.1</b>	Die Skizzen in der Anlage 1 zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind
<b>8.2</b>	entfällt
<b>oder</b>	
<b>8.2</b>	Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind. Die Richtung (flußauf- oder abwärts), in welche zu starten ist und in der die Bahnmarke 1 liegt wird durch einen Pfeil an der Regattaplattform angezeigt. Die Farbe des Pfeiles signalisiert die Seite, an der die Bahnmarken zu runden sind.
<b>9</b>	<b>Bahnmarken</b>

	Die Bahnmarken sind gelbe Tonnen mit arabischen Ziffern von 1 bis 3. Sie sind in numerischer Reihenfolge zu runden. 123 oder 321 Start- und Zielbahnmarken sind gelbe Tonnen ohne Nummern.
<b>10</b>	<b>Gebiete, die Hindernisse sind</b> entfällt
<b>11</b>	<b>Der Start</b>
<b>11.1</b>	Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet. Die Startlinie wird gebildet durch ein orangefarbenes Dreieck an der Regattaplattform und die Startlinienbegrenzungstonne mit roter Flagge. Die auf der Landseite der Startlinie ausgelegte kleine gelbe Tonne gehört nicht zur Startlinie. Sie dient als fiktives Ende der Startlinie zur Wiedergutmachung im Falle der Verletzung von WR 30.1 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten. Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet. (Ergänzung WR 28.1 und Änderung WR A4)
<b>11.2</b>	Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
<b>11.3</b>	Boote, die später als 10 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)
<b>12</b>	<b>Änderung des nächsten Bahnschenkels</b> Gemäß WR 33
<b>13*</b>	<b>Das Ziel</b> Die Ziellinie wird gebildet durch ein orangefarbenes Dreieck an der Regattaplattform und eine Zielbegrenzungsboje mit blauer Flagge.
<b>14</b>	<b>Strafsystem</b>
<b>14.1</b>	entfällt
<b>14.2</b>	entfällt
<b>14.3</b>	entfällt
<b>15</b>	<b>Zeitlimits und Sollzeiten</b>
<b>15.1*</b>	Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt: Klasse: Conger                      Sollzeit: 45 Minuten    Zeitlimit: 30 Minuten nach 1. Boot Zieldurchgang Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).
<b>15.2</b>	Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.
<b>16</b>	<b>Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung</b>
<b>16.1</b>	entfällt
<b>16.2</b>	Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeiteingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal der Wettfahrtleitung „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist
<b>16.3</b>	Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum, gelegen im Vereinsheim, abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit
<b>16.4</b>	Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
<b>16.5</b>	entfällt
<b>16.6</b>	entfällt
<b>16.7</b>	In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

<b>17</b>	<b>Wertung</b> Siehe Ausschreibung
<b>18</b>	<b>Sicherheitsanweisungen</b> Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.
<b>19</b>	<b>Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung</b>
<b>19.1</b>	Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.
<b>19.2</b>	Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.
<b>19.3</b>	Bei Ranglistenregatten ist Steuermannswechsel nicht erlaubt
<b>20</b>	<b>Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen</b> entfällt
<b>21</b>	<b>Werbung</b> entfällt
<b>22</b>	<b>Funktionärsboote (Funktionsboote)</b> entfällt
<b>23</b>	<b>Teamboote</b> entfällt
<b>24</b>	<b>Ordnung und Abfall</b>
<b>24.1</b>	Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
<b>24.2</b>	Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
<b>25</b>	<b>Einschränkungen des „Aus dem Wasser Nehmens“</b> entfällt
<b>26</b>	<b>Funkverkehr und Telefon</b> Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
<b>27</b>	<b>Preise</b> Siehe Ausschreibung
<b>28</b>	<b>Haftungsausschluss</b> Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.
<b>30</b>	<b>Versicherung</b> Siehe Ausschreibung
<b>31</b>	<b>Weitere revierspezifische Regelungen</b> Moselschiffahrtspolizeiverordnung (MoselSchPV)